



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäß
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Purgex™ 741 **Reinigungsgranulat**

Überarbeitet: März 2021

Druck: März.2021

1 Bezeichnung des Stoffes /der Zubereitung und des Unternehmens

1.1	Bezeichnung des Stoffes / Zubereitung	Purgex™ 741
	Produkt Zusammensetzung	80% PE 10% Purgex™ 528 10% PE (30% Glasfaser)
1.2	Verwendung des Stoffes / Zubereitung	Reinigungsgranulat für Kunststoffverarbeitungsanlagen
1.3	Bezeichnung des Unternehmens	Kunststofftechnik Ulrike Lapacz
1.4	Notrufnummer	Tel.: (+ 49) 30 48 095 126 Fax: (+ 49) 30 48 095 127
1.5	E-Mail Kontaktadresse	info@kunststofftechnik-lapacz.de
1.6	Hersteller	Neutrex, Inc. 11119 Jones Road West, Houston, Texas 77065

2 Mögliche Gefahren des Stoffes oder Gemisches

2.1 Einstufung gemäß VO-EG-Nr. 1272/2008, CLP, RL 1999/45/EG (Gemische)
Das Produkt entspricht den geltenden Verordnungen der VO-EG-Nr. 1272/2008, der EU-RL 10/2011 also der geltenden LMBG-Bestimmung sowie der US-FDA und der US-TSCA. Purgex™ 741 ist nicht nach der EG-RL/GefStoffV eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß VO-EG-Nr. 1272/2008, CLP, RL 1999/45/EG (Gemische)
Purgex™ ist nicht gemäß der EG-RL/GefStoffV eingestuft, es entspricht den EG-Richtlinien, den jeweiligen nationalen Gesetzen und ist von daher nicht gesondert zu kennzeichnen

2.3 Sonstige Gefahren
Keine, außer denen, die sich aus der Kennzeichnung ergeben, verschüttetes Granulat wegen der möglichen Rutschgefahr aufnehmen und entsorgen



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäss
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Purgex™ 741

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

3 **Zusammensetzung des Stoffes oder Gemisches / Angaben zu Bestandteilen**

3.1 Zusammensetzung

HDPE : 80%
Chemischer Bezeichnung : Polyethylen, Homopolymer
CAS : 9002884
Aussehen : transluzent, farblose Pellets

HDPE GF30 : 10%
Chemischer Bezeichnung : Polyethylen, Homopolymer, glasfaserverstärkt
CAS : 9002884
Aussehen : transluzent, weiß

Purgex 528 : 10%
Chemischer Bezeichnung : geschützte Mischung

3.2 gefährlich eingestufte Zubereitungen : Keine, entspricht EU-RL 10/2011/LMBG und VO-EG-Nr. 1272/2008

4 **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Allgemeine Hinweise Gesundheitsschädliche Wirkungen sind bei sachgemäßer Handhabung nicht zu erwarten.
- 4.2 Augenkontakt Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen.
- 4.3 Hautkontakt Vorsorglich betroffene Stelle mit Wasser spülen.
- 4.4 Einatmen Vorsorglich Frischluft zuführen.
- 4.5 Verschlucken Gesundheitsschädliche Wirkungen werden bei dieser Exposition nicht erwartet. Vorsorglich Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben.
- 4.6 Hinweise für den Arzt Keine Angaben verfügbar.

5 **Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel und Löschverfahren Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser), Sand

Seite 2/6



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäss
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Purgex™ 741

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

- | | | |
|-----|-----------------------------------|---|
| 5.2 | Schutzbekleidung | Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. |
| 5.3 | Besondere Gefährdung im Brandfall | Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid. |
| 5.4 | Zusätzliche Hinweise | Im Brandfall entstehende Gase sind nicht entzündlich. |

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | | |
|-----|--|---|
| 6.1 | personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen | In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen.
Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten. |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen | Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigten Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden.
Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung | Mit geeigneten Mitteln (Staubsauger, Besen) aufnehmen und einer Entsorgung zuführen. |

7 Handhabung und Lagerung

- | | | |
|-----|------------|---|
| 7.1 | Handhabung | Entfernen von Zündquellen.
Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung. |
| 7.2 | Lagerung | In trockenen kühlen Räumen, Temperaturen nicht über 60 °C.
Behälter verschlossen halten. |

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

- | | | |
|-------|------------------------------|---|
| 8.1 | Expositionsgrenzwerte | keine |
| | Zu überwachende Parameter | Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (mg/m ³) |
| | PNEC-Werte | PNEC-Werte liegen nicht vor |
| | DNEL/DMEL-Werte | DNEL/DMEL-Werte liegen nicht vor |
| 8.2 | Persönliche Schutzausrüstung | |
| 8.2.1 | Atemschutz | Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
Wenn nötig Atemschutzmaske tragen. |

Seite 3/6



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäss
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Purgex™ 741

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

8.2.2.	Handschutz	Schutzhandschuhe
8.2.3	Augenschutz	Schutzbrille
8.2.4	Körperschutz	angemessene und sichere Schutzkleidung
8.3	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	keine

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

	Purgex™ 741	Purgex™ 528
9.1	Allgemeine Angaben	
9.1.1	Aussehen	transluzentes Granulat und weiße Pellets
9.1.2	Geruch	kein feststellbarer Eigengeruch
9.2	Gesundheits-, Umweltschutz Sicherheit	
9.2.1	pH-Wert	n. A.
9.2.2	Schmelzpunkt/ -bereich	125-140°C
9.2.3	Flammpunkt	370°C
9.2.4	Entzündlichkeit	420°C
9.2.5	Explosionsgefahr	nicht selbstentzündlich
9.2.6	Brandfördernde Eigenschaften	n. A.
9.2.7	Dampfdruck	n. A.
9.2.8	Spezifische Dichte	n. A.
9.2.9	Löslichkeit	Schüttdichte: 0,6 g/cm ³
9.2.10	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	unlöslich
9.2.11	Viskosität	unlöslich
9.2.12	Dampfdichte	n. A.
9.2.13	Verdampfungsgeschw.	n. A.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1	Zu vermeidende Bedingungen	statische Aufladung und Zündquellen thermische Belastung > 60°C
10.2	Zu vermeidende Stoffe	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

Seite 4/6



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäss
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Purgex™ 741

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

- | | | |
|------|---------------------------------|---|
| 10.3 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Es sind keine unverträglichen Stoffe bekannt. |
| 10.4 | Besondere Bemerkungen | keine |

11 Toxikologische Angaben

- | | | |
|--------|----------------------------|---------------------------------|
| 11.1 | Toxikologische Prüfungen | keine Daten verfügbar |
| 11.2 | Erfahrungen aus der Praxis | |
| 11.2.1 | Orale Toxizität | nicht toxisch beim Verschlucken |
| 11.2.2 | Primäre Hautreizung | nicht reizend |
| 11.2.3 | Hautsensibilisierung | negativ |
| 11.2.4 | Augenreizung | Keine Daten verfügbar |
| 11.3 | Weitere Angaben | keine für die Zubereitung. |

12 Umweltspezifische Angaben

- | | | |
|------|--|---------------------------------------|
| 12.1 | Ökotoxizität | keine Daten vorhanden |
| 12.2 | Mobilität | keine Daten vorhanden |
| 12.3 | Persistenz und Abbaubarkeit | biologisch nicht vollständig abbaubar |
| 12.4 | Ergebnis der Ermittlung der PBT- Eigenschaften | keine Daten vorhanden |

13 Hinweise zur Entsorgung

- | | | |
|--------|-------------------------|---|
| 13.1 | Stoff / Gemisch | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. |
| 13.1.1 | EAK/AVV-Abfallschlüssel | 55512 |
| 13.1.2 | Abfallbezeichnung | Polyolefinabfälle |
| 13.2 | Verpackung | Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. |

14 Angaben zum Transport

- | | | |
|------|--|--|
| 14.1 | Offizielle Benennung für die Beförderung | Purgex™ 741 |
| 14.1 | Landtransport (ADR/RID/GGVSE) | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2 | Seeschifftransport (IMDG) | Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung. |
| 14.3 | Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR | Kein Gefahrgut, keine Klassifizierung. |

15 Angaben zu Rechtsvorschriften

- | | | |
|------|-----------------------------------|--|
| 15.1 | Kennzeichnung nach EG-Richtlinien | nicht kennzeichnungspflichtig |
| 15.2 | Nationale Vorschriften | Wassergefährdungsklasse 0 (Selbsteinstufung) |

16 Sonstige Angaben

Seite 5/6



REACH Sicherheitsdatenblatt gemäss
VO (EU) Nr. 453/2010 vom 20. Mai 2010

Purgex™ 741

Überarbeitet: März 2021

Druck: siehe Seite 1

- | | |
|--|--|
| 16.1. Mitgeltende EG-Richtlinien | Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-EU-GHS-Verordnung).
Produkt gemäß der geltenden VO-EU-Nr. 388/2012 vom 19.04.2012. |
| 16.2 Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung | Nur für gewerbliche Anwendung – kein Publikumsprodukt. |
| 16.3 Weitere Produktangaben | Physiologisch unbedenklich und entspricht in seiner Zusammensetzung den Empfehlungen des BfR und FDA. Phthalate, Halonlösemittel, BADGE, Bisphenole, Colophane (E 915), Latex und Alkylphenole werden von uns bei der Erzeugung nicht zugesetzt und sind von daher nicht Gegenstand einer entsprechenden Produktendanalyse.
Der hier vorliegende Stoff enthält keine SVHC-Verbindung wie diese in Anhang XIV (REACH-VO) vom 01.06.2009 veröffentlicht. Dies betrifft alle in der Kandidatenliste der ECHA aufgeführten Stoffe in der jeweils gültigen Version. Sollte in die Kandidatenliste der ECHA eine Verbindung aufgenommen werden, der diesem Stoff zugrunde liegt, wird der Verwender von uns unaufgefordert informiert |

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Erstausgabe: 08/2011

Rev.: 03/2021

Seite 6/6